

Kleine Anfrage

## Fussgängerstreifen an der Dorfstrasse beim Dreischwesternhaus in Planken

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Rainer Beck

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

### Frage vom 02. Oktober 2024

Mit Verkehrsanordnung 3551/2012/06/0264 vom 17. September 2012 wurde die Markierung eines Fussgängerstreifens beim Dreischwesternhaus angeordnet. Der Zebrastreifen wurde notwendig, nachdem die Gemeinde Planken eine Fusswegverbindung von der Gemeindestrasse «Auf der Egerta» bis zur Dorfstrasse realisierte und sich das Trottoir an der Dorfstrasse auf der gegenüberliegenden Seite beziehungsweise Bergseite befindet. Der Verbindungsweg dient als Sammel- beziehungsweise Schulweg für rund ein Viertel der Plankner Schulkinder. Um die Sichtweiten zu verbessern, wurde vor zwei Jahren im Zuge der Trottoirerweiterung beim Dorfeingang beim genannten Fussweg ein kurzes Teilstück auf der Talseite der Dorfstrasse als Trottoir ausgestaltet, weshalb der Zebrastreifen vorübergehend entfernt werden musste. Bis heute wurde seit dem Abschluss der Bauarbeiten der bestens bewährte Zebrastreifen trotz mehrmaliger Aufforderung nicht wieder angebracht.

- \* Weshalb wird der Fussgängerstreifen an der Dorfstrasse beim Dreischwesternhaus nicht wieder angebracht, obwohl eine rechtskräftige Verkehrsanordnung des ATG beziehungsweise des ehemaligen Tiefbauamtes vorliegt?

### Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung aller Fussgängerstreifen im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass viele der verfügbaren Fussgängerstreifen nicht den in den Normen geforderten Sicherheitskriterien entsprachen. Viele Mängel konnten mittels Sofortmassnahmen behoben werden. Einige Defizite können jedoch nur mit umfangreichen baulichen Massnahmen behoben werden. In diesen Fällen verfolgt das Land die Praxis, altrechtlich bewilligte Fussgängerstreifen bis zu einer Strassensanierung zu dulden. Im Rahmen der Strassensanierungen wird sodann versucht, die Mankos der Fussgängerübergänge zu beseitigen, um normkonforme Verkehrsanlagen zu schaffen. Werden trotz der Umbauten oder aufgrund der Verkehrsfrequenzen nicht alle rechtlichen Voraussetzungen für die Anbringung eines Fussgängerstreifens erfüllt, erfolgt nach einer entsprechenden Strassensanierung keine Signalisation und Markierung mehr.

Der Fussgängerstreifen beim Dreischwesternhaus in Planken wies bei der erwähnten Prüfung im Jahr 2012 erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Im Rahmen des Ausbaus der Landstrasse in Planken konnte durch Fahrbahnverengung erreicht werden, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nicht mehr die Fahrbahn betreten müssen, um den Verkehr auf der Dorfstrasse in ausreichender Distanz überblicken zu können, was die Sicherheit erheblich erhöhte. Beim zuvor vorhandenen Fussgängerstreifen konnten Fussgängerinnen und Fussgänger, welche sich dem Fussgängerstreifen näherten, nicht rechtzeitig von einem Lenker oder einer Lenkerin eines herannahenden Fahrzeuges erkannt werden. Somit konnte der durch den Fussgängerstreifen gesetzlich vorgeschriebene Vortritt nicht zuverlässig gewährt werden. Bei den niedrigen Verkehrsfrequenzen in Planken empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) auf einen Fussgängerstreifen zu verzichten, da die Zeitlücken zwischen zwei Fahrzeugen genügend sind, um die Strasse auch ohne Vortritt sicher zu überqueren. Diese Art der Querung hat sich an schwach befahrenen Strassen als die Sicherste bewährt. Durch die Fahrbahnverengung, die im Zuge der Strassensanierung durchgeführt wurde, wurde für Fussgängerinnen und Fussgänger ein sicherer Bereich geschaffen, von welchem sie die Fahrbahn gefahrlos überblicken können. So wurden optimale Voraussetzungen geschaffen, um die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen mit einem Gewinn an Sicherheit überqueren zu können. Die heutige Verkehrsanlage ohne Fussgängerstreifen entspricht nun den aktuellen rechtlichen Anforderungen.

Die erwähnte Verfügung von 2012 bezieht sich auf einen nicht mehr vorhandenen Zustand. Aufgrund der veränderten örtlichen Voraussetzungen erfolgte eine Neu Beurteilung.